



## Niederlassungserlaubnis

§ 35 Abs. 1 Satz 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Voraussetzung	einzureichende Unterlagen
<ol style="list-style-type: none"><li>1. Volljähriger Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach Abschnitt 6 (§§ 28 – 36a AufenthG) oder nach Abschnitt 5 des Aufenthaltsgesetzes (§§ 22 – 25b AufenthG)</li><li>2. seit 5 Jahren im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis (Zeiten des vorangegangenen Asylverfahrens werden angerechnet)</li><li>3. Sprachkenntnisse Deutsch auf dem Niveau B1</li><li>4. In Ausbildung, die zu einem anerkannten schulischen oder beruflichen Abschluss führt <u>oder</u> selbständige Sicherung des Lebensunterhalts</li><li>5. kein auf dem persönlichen Verhalten beruhendes Ausweisungsinteresse</li><li>6. keine Verurteilung während der vergangenen 3 Jahre gem. § 35 Abs. 3 Nr. 2 AufenthG</li></ol>	<ul style="list-style-type: none"><li>• vollständig ausgefülltes Antragsformular</li><li>• gültiger Pass und Kopie</li><li>• gültige Aufenthaltserlaubnis</li><li>• 1 aktuelles biometrisches Lichtbild</li><li>• Krankenversicherungsnachweis</li><li>• Schulbescheinigung / Ausbildungsvertrag</li><li>• Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache – Niveau B1 (GER) <u>oder</u> Schulzeugnisse der vergangenen 4 Jahre</li><li>• Mietvertrag bzw. Grundbuchauszug</li><li>• letzte Betriebskostenabrechnung</li><li>• Nachweise über die Sicherung des Lebensunterhalts (Arbeitsverträge, letzten 3 Lohn- oder Gehaltsabrechnungen)</li></ul> <p><b>Hinweis:</b> <b>Die Auflistung ist nicht abschließend.</b> <b>Im Einzelfall kann darüber hinaus die Vorlage zusätzlicher Unterlagen erforderlich werden.</b></p>